

Arbeitsvermittlung Mittelrhein

Inh. Dipl. Päd. Sahid Azouka
Rheinschanze 14
56070 Koblenz am Rhein

Tel.: +49 (261) 28747055

Fax: +49 (261) 28731126

Email: avmjobs@mail.de

Web: www.arbeitsvermittlung-mr.de

VERMITTLUNGSVERTRAG

(für Kunden mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)

Der Vermittlungsvertrag wird zwischen

Herrn/Frau:

Str. / Nr. :

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil: Email:

nachfolgend „Arbeitsuchender“ genannt und der Arbeitsvermittlung Mittelrhein,
– Diplom – Pädagoge Sahid Azouka nachfolgend „AVM“ genannt, geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

Die Arbeitsvermittlung Mittelrhein – Dipl. Päd. Sahid Azouka vermittelt Arbeitssuchenden Stellen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in Betriebe in Deutschland oder im europäischen Ausland.

2. Leistungen der AVM & Mitwirkung des Arbeitssuchenden

2.1 die AVM bemüht sich, dem Arbeitssuchenden eine Beschäftigung zu vermitteln. Die Vermittlung umfasst alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind, insbesondere Kontaktherstellung zwischen Arbeitssuchenden und potentiellen Arbeitgebern, berufsbezogene Beratung des Arbeitssuchenden und Feststellung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten.

2.2. Die AVM übernimmt keine Kosten des Arbeitssuchenden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines Bewerbungsgespräches, z.B. für Fahrt- und / oder Übernachtung. Für Aufwendungen hierfür trägt der Arbeitssuchende selbst die Verantwortung. Die AVM übernimmt weder Beratung noch Vermittlung von Fahrgelegenheiten zur Wahrnehmung eines Bewerbungsgespräches.

2.3. Eine Beschäftigung gilt als vermittelt im Sinne dieses Vertrages, wenn unter Mitwirkung oder Mitverursachung der AVM ein Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Arbeitssuchenden und dem jeweiligen Arbeitgeber zustande kommt.

2.4 Zur interessengerechten Erbringung von Vermittlungsleistungen ist es einfach erforderlich, dass der Arbeitssuchende seine persönlichen Voraussetzungen durch Übergabe wahrheitsgemäßer und vollständiger Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Referenzen) anzeigt.

3. Vergütung

3.1 Für die Vermittlung eines Beschäftigungsverhältnisses erhält die AVM eine Vergütung nach folgender Maßgabe:

Kosten für die Vermittlung einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer

wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens fünfzehn Stunden richten sich nach §§421 g Abs.1 bis 3 SGB III und betragen 2000,- Euro. Die Kosten für die Vermittlung in ein auf 3 bis 6 Monate befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis betragen 1000,- Euro. Alle Vermittlungskosten sind detailliert auf dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit bzw. der entsprechenden Arbeitsgemeinschaften (ARGE / JOB-Center) erläutert. Sollte kein Anspruch auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein bestehen ist die Vergütung mit Erhalt des ersten Monatsgehaltes an die AVM zu entrichten. Der Arbeitssuchende verpflichtet sich, die AVM vom Bestehen eines Arbeitsvertrages unverzüglich – spätestens 14 Tage nach dessen Abschluss – unter Vorlage einer Kopie des Arbeitsvertrages sowie des Original - in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Arbeitsvermittlung Mittelrhein, Dipl. Päd. Sahid Azouka einverstanden. Die AGBs entnehmen Sie der firmeneigenen Webseite: www.arbeitsvermittlung-mr.de unter AGBs & Impressum.

4. Vertragsdauer / Kündigung

Der vorliegende Vermittlungsvertrag wird für den Arbeitssuchenden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragspartner haben die Möglichkeit, den Vermittlungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats in schriftlicher Form zu kündigen. Überlassene Bewerbungsunterlagen werden im Bedarfsfalle – bei vorliegendem frankiertem Rücksendeumschlag – zurückgesendet. Der private Arbeitsvermittler weist jedoch darauf hin, dass der ausgegebene Vermittlungsgutschein nur eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten besitzt. Schlussfolgernd hat sich der Arbeitssuchende eigenverantwortlich und umgehend zu melden, wenn der Vermittlungsgutschein (vorzeitig) seine Gültigkeit verliert bzw. wenn durch die Arbeitsagentur / ARGE / JOB-Center kein neuer Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausgestellt wird. (Hinweise unter ww.arbeitsagentur.de)

5. Haftung

Die AVM übernimmt keine Erfolgsgarantie. Für den Arbeitssuchenden besteht ein Anspruch auf Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch die AVM oder bei einem von ihr an den Arbeitssuchenden vermittelten Arbeitgeber.

6. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Jeder der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages erhalten.

_____, den _____ (Ort/Datum)

Unterschriften

(Arbeitssuchende/r)

(AVM – Dipl. Päd. Sahid Azouka)

Einverständnis- / Datenschutzerklärung – Anlage zum Vermittlungsvertrag

Der Arbeitsvermittler wird personenbezogene Daten des unten genannten Arbeitssuchenden, wie Name, Vorname, Adresse sowie Daten aus den überlassenen Bewerbungsunterlagen in seiner elektronischen Datenverarbeitung speichern und zum Zwecke der Erfüllung des Vermittlungsvertrages verarbeiten. Die vorliegende und durch den Arbeitssuchenden unterzeichnete Einverständnis-Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Genehmigung zur schriftlichen, mündlichen und elektronischen Informationsweitergabe an Unternehmen, die ein mögliches Interesse an der Einstellung des Arbeitssuchenden im Sinne des Vermittlungsvertrages (potenzielle Arbeitgeber) haben können. Im Fall einer erfolgreichen Vermittlung gestattet der Arbeitnehmer (vormals Arbeitssuchender) dem Privaten Arbeitsvermittler Auskünfte für die abrechnungsrelevante Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung bei Arbeitgeber einzuholen.

Hiermit erkläre, ich:

Name/Vorname: _____

Geburtsdaten: _____

Anschrift: _____

nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten bzw. meine Bewerbungsdaten bei der Firma

AVM - Arbeitsvermittlung Mittelrhein

- Dipl. Päd. S. Azouka,

Rheinschanze 14,

56070 Koblenz

Elektronisch gespeichert werden und dass meine Daten zu Bewerbungszwecken bundesweit an Unternehmen die ein berechtigtes mögliches Interesse an der Einstellung des Arbeitssuchenden im Sinne des Vermittlungsvertrages (potenzielle Arbeitgeber) haben, weitergeleitet werden dürfen.

_____, den _____ (Ort/Datum)

Unterschriften

(Arbeitssuchende/r)

(AVM - Dipl. Päd. Sahid Azouka)